Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Hänni Bernadette 2019-CE-78
Bauprojekt Tour Henri

I. Anfrage

Im Jahr 2013 hat der Grosse Rat einem Dekretsentwurf über die Gewährung eines Kredits von 8 220 000 Franken für den Bau eines Gebäudes für die Rechtswissenschaftliche Fakultät an der Universität Freiburg stattgegeben. Dieser Kredit umfasst auch einen Betrag von 1 720 000 Franken für den Erwerb des Gebäudes auf dem fraglichen Gelände, das sich im Besitz der Stiftung Le Tremplin befindet.

Angesichts der steigenden Studierendenzahlen sind der Gebäudekomplex «Miséricorde» seit seiner Erstellung im Jahre 1938 stetig erweitert und die Rechtswissenschaften sowie die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften schliesslich ausquartiert worden. Gemäss einer vom Staatsrat genehmigten Bedarfsstudie von 1994 sind für die humanwissenschaftlichen Fakultäten zwei neue Bauten erforderlich. Der Gebäudekomplex «Pérolles 2» bildete die erste Etappe dieser Planung.

Der Bau auf dem Gelände des Thierryturms sollte die zweite Etappe darstellen. Dabei sollte die gesamte Rechtsfakultät zusammengelegt werden. Gemäss der Botschaft des Staatsrats vom 20. August 2013 soll diese Lösung «auch die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessern, den Austausch unter den Studierenden sowie unter den Studierenden und Lehrkräften begünstigen und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Departementen und Instituten vereinfachen. Dazu soll das geplante Gebäude ein Lebens- und Arbeitsort für alle seine Nutzer bilden. Es wird Bestandteil des Campus Miséricorde sein, wodurch sich dessen Potenzial gesamthaft erhöht». Auf die Realisierung dieses notwendigen und von keiner Seite bestrittenen Vorhabens wartet die Universität nun schon seit sehr langer Zeit und musste auch immer wieder zur Kenntnis nehmen, dass andere Bauprojekte vorgezogen wurden. Es geht um das Überleben der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, die sich dem harten Wettbewerb mit ihren Nachbarsuniversitäten stellen muss.

Im Jahr 2013 einigten sich der Kanton Freiburg und die Stiftung Tremplin auch darauf, dass das Gebäude auf dem Gelände, das der Stiftung Le Tremplin gehört, vom Kanton übernommen werden soll. Der Vertrag ist auf zehn Jahre beschränkt.

25 Jahre nach dem Bekanntwerden des Bedarfs eines zusätzlichen Gebäudes für die Rechtswissenschaftliche Fakultät (Bedarfsstudie von 1994) und sechs Jahre nach der Gewährung des Dekrets durch den Grossen Rat im Jahr 2013 stellen sich verschiedene Fragen, die ich den Staatsrat bitte, zu beantworten:

1. Wo steht das Dossier heute?
2. Weshalb bewohnt die Stiftung Le Tremplin noch heute das Gebäude auf dem Gelände, das für die Errichtung des Gebäudes für die Universität vorgesehen ist?
3. Bezüglich Bundessubventionen ist das Projekt Tour Henri in der Prioritätenordnung des Bundes für die Beitragsperiode 2019–2023 geplant. Doch damit das Projekt zugesichert werden kann, braucht es mindestens 2 Jahre Planung. Wie stellt sich der Kanton zu dieser Frage?
4. Etliche Male wurde gegenüber dem Staatsrat die überaus ernst zu nehmende Problematik erwähnt, dass die Rechtswissenschaftliche Fakultät – trotz ihrer überaus guten Reputation – für die (zukünftigen) Studierenden im Verhältnis zu den Fakultäten der anderen Universitäten (in praktisch allen Rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Schweizer Universitäten wurde neu gebaut, erweitert, zeitgemäss renoviert) an Attraktivität verliert, was auch grosse (negative) Implikationen für die Stellung der Universität insgesamt entfaltet. Wie ernst nimmt der Staatsrat diese Problematik?
5. Die fehlende moderne bauliche Infrastruktur, insbesondere für die Rechtswissenschaftliche Fakultät, führt auch dazu, dass die Digitalisierung in der Lehre nur sehr eingeschränkt im Präsenzunterricht – wenn überhaupt – genutzt werden kann. Die Möglichkeit des Einsatzes solcher moderner Lehrmethoden und die umfassende Nutzung der Digitalisierung in der Lehre ist für die Entwicklung der Fakultät und der Universität zentral, soll den diesbezüglichen Herausforderungen Rechnung getragen werden. Wie stellt sich der Staatsrat zu dieser Frage?

29. März 2019

II. Antwort des Staatsrats

Der Staat hat das Gelände des Thierryturms in Freiburg zwischen der Universität Miséricorde und der Bahn-Unterführung der Avenue de Tivoli im Jahr 1996 erworben, wobei die Parzelle der Stiftung Le Tremplin an der Avenue de l'Europe 6 nicht Teil der Transaktion war. Der Erwerb dieser Parzelle war in Betracht gezogen worden, doch verzichtete der Staat letztlich darauf, weil Bundesbeiträge hätten zurückgezahlt werden müssen, wenn die Liegenschaft nicht bis 2011 im Eigentum der Stiftung verblieben wäre.

In seiner Sitzung vom 23. März 2009 fällte der Staatsrat den Grundsatzentscheid, das Gelände des Thierryturms für ein Gebäude der Universität zu reservieren. Er ermächtigte die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) und die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) in diesem Zusammenhang, Verhandlungen mit der Stiftung Le Tremplin zu führen. Mit Blick auf den Ausbau der Universität Miséricorde für die Rechtswissenschaftliche Fakultät wollte der Staat vor der Lancierung des Architekturwettbewerbs die volle Kontrolle über sämtliche betroffenen Parzellen übernehmen. Hierfür haben der Staat Freiburg und die Stiftung Le Tremplin am 3. Juli 2013 einen bis zum 3. Juli 2023 gültigen Terminkaufvertrag unterzeichnet, dessen Erfüllung insbesondere davon abhängt, dass die Stiftung neue Räumlichkeiten für ihre Tätigkeiten gefunden hat.

Am 10. Oktober 2013 genehmigte der Grosse Rat ein Dekret, das einen Betrag von 1,72 Millionen Franken für den Erwerb der Parzelle der Stiftung Le Templin und 6,7 Millionen Franken für Studien für den Bau des Gebäudes der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zum Gegenstand hatte. Der Architekturwettbewerb fand von Dezember 2013 bis Juni 2014 statt. Die Arbeiten für das Projekt wurden bis im Frühjahr 2016 fortgeführt, als sie durch Beschwerden gegen die Zuschläge der Ingenieurleistungen gestoppt wurden. Im April 2017 wies das Kantonsgericht diese Beschwerden ab.

Der Kaufvertrag von Juli 2013 stipuliert, dass der Verkauf nur stattfinden könne, wenn die Dienste der Stiftung Le Tremplin an einen anderen Ort umziehen können. Zudem wurde abgemacht, dass der Staat die Stiftung bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten unterstützen werde. Die damals in Betracht gezogene Lösung, die auch in der Botschaft des Staatsrats an den Grossen Rat vom 20. August 2013 (2013-DICS-4) erwähnt wurde, bestand in einem Neubau auf einem Teil der Liegenschaft an der Route des Daillettes in Freiburg im Besitz des Staats. Unmittelbar nach der Unterzeichnung des Kaufvertrags wurde mit der Suche nach anderen möglichen Standorten für die Stiftung begonnen; mehrere Standorte wurden analysiert. Keine dieser Möglichkeiten konnte verwirklicht werden, weil sich entweder die betroffenen Eigentümer gegen die Stiftung entschieden oder die Baukosten zu hoch waren, die Stiftung nicht auf den Vorschlag des Staats einging und in der Zwischenzeit der Entscheid gefallen war, die Parzelle an der Route des Daillettes anderweitig zu nutzen. Kurzum, seit der Abweisung der Beschwerden durch das Kantonsgericht im Jahr 2017 ist das Projekt für die Erweiterung der Universität Miséricorde für die Rechtswissenschaftliche Fakultät blockiert, da unsicher ist, ob der Staat Freiburg rechtzeitig über die Parzelle der Stiftung verfügen kann.

1. *Wo steht das Dossier heute?*

Die Stiftung Le Tremplin ist daran, eine von den drei betroffenen Direktionen des Staats (RUBD, EKSD und Direktion für Gesundheit und Soziales) vorgeschlagene Lösung an der Route de la Fonderie und eine mögliche Lösung an der Route-Neuve zu analysieren.

Das Hochbauamt (HBA) steht in engem Kontakt mit der Stiftung und unterstützt sie in vielerlei Hinsicht.

2. *Weshalb bewohnt die Stiftung Le Tremplin noch heute das Gebäude auf dem Gelände, das für die Errichtung des Gebäudes für die Universität vorgesehen ist?*

Gestützt auf den in der Einleitung erwähnten Kaufvertrag kann die Stiftung auf dem Grundstück, auf dem sie sich gegenwärtig befindet, bleiben, bis sie einen anderen passenden Standort gefunden hat. Wie bereits erwähnt, setzen das HBA und die Stiftung ihre Bemühungen fort, um eine geeignete Parzelle zu finden. Es wurden bereits verschiedene Lösungen geprüft, doch konnte noch keine zum Abschluss gebracht werden. In diesem Rahmen wurden namentlich Studien für zwei Standorte in der Stadt Freiburg (Route-Neuve und Route de la Fonderie) durchgeführt, die gezeigt haben, dass im Grundsatz beide Projekte machbar sind. Die Stiftung Le Tremplin hat mit der Unterstützung des Staats die nötigen Schritte eingeleitet, damit eines der beiden Projekte rasch verwirklicht werden kann.

3. *Bezüglich Bundessubventionen ist das Projekt Tour Henri in der Prioritätenordnung des Bundes für die Beitragsperiode 2019–2023 geplant. Doch damit das Projekt zugesichert werden kann, braucht es mindestens 2 Jahre Planung. Wie stellt sich der Kanton zu dieser Frage?*

Die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge des Bundes für Bauten, die der Lehre, der Forschung oder anderen Hochschulzwecken zugutekommen, sind Teil der Kredite, die das Bundesparlament gestützt auf die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) für eine Periode von jeweils vier Jahren gewährt. Die letzte BFI-Botschaft umspannt die Jahre 2017 bis 2020. Um den Einsatz der gesprochenen Mittel für diese Periode planen zu können, ersuchte das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) 2016 die mit den Hochschulen betrauten Kantone, die Projekte anzumelden, die vom Bund unterstützt werden sollen. Zu den von der EKSD vorgelegten Projekten gehörte der Neubau für die Rechtswissenschaftliche Fakultät auf dem Gelände des Thierryturms (Ausbau des Campus Miséricorde).

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung hat die Prioritätenordnung für die von allen Kantonen unterbreiteten Projekte bestimmt, auf deren Grundlage die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge für die Periode 2017–2020 festgelegt wurden. Der Neubau für die Rechtswissenschaftliche Fakultät wurde der Priorität 3 zugeteilt. Angesichts der Fristen wird es nicht mehr möglich sein, das Projekt dem SBFI für einen Subventionsentscheid für die laufende Periode vorzulegen. Somit muss die Periode 2021–2024 anvisiert werden. Damit das Projekt als erste Priorität in die Prioritätenordnung, die 2020 festgelegt werden wird, Eingang findet, müssen allerdings die Vorbereitungsarbeiten zu jenem Zeitpunkt bereits im Gang sein; zudem muss dem SBFI eine glaubhafte Planung unterbreitet werden.

4. *Etliche Male wurde gegenüber dem Staatsrat die überaus ernst zu nehmende Problematik erwähnt, dass die Rechtswissenschaftliche Fakultät – trotz ihrer überaus guten Reputation – für die (zukünftigen) Studierenden im Verhältnis zu den Fakultäten der anderen Universitäten (in praktisch allen Rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Schweizer Universitäten wurde neu gebaut, erweitert, zeitgemäss renoviert) an Attraktivität verliert, was auch grosse (negative) Implikationen für die Stellung der Universität insgesamt entfaltet. Wie ernst nimmt der Staatsrat diese Problematik?*

Der Staatsrat weiss um die Notwendigkeit eines Neubaus für die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg. Deshalb unterbreitete er dem Grossen Rat 2013 auch ein Begehren für einen entsprechenden Studienkredit. Wie bereits erwähnt, wurden die Vorbereitungsarbeiten infolge der Beschwerden gegen die Zuschläge der Ingenieurleistungen unterbrochen. Weil es äusserst schädlich wäre, wenn diese Arbeit nach einer Wiederaufnahme ein zweites Mal gestoppt werden müssten, werden sie nur aufgegriffen, wenn eine vorhersehbare Planung für den Umzug des Tageszentrums der Stiftung Le Tremplin vorliegt. Ab Unterschrift des Vertrags mit der Stiftung haben das HBA und das Sozialvorsorgeamt zahlreiche Schritte unternommen, um die Stiftung bei der Suche nach einem neuen Standort zu unterstützen. Nachdem von mehrere Standorte Abstand genommen werden musste, wurde die Parzelle an der Route de la Fonderie als die vielversprechendste Lösung befunden. Das HBA gab deshalb eine Machbarkeitsstudie für diesen Standort in Auftrag. Parallel dazu führte die Stiftung Gespräche mit einer Immobiliengesellschaft über den möglichen Bau durch diese Gesellschaft eines Gebäudes an der Route-Neuve. Weil die verschiedenen Analysen und Gespräche ergeben haben, dass die Machbarkeit beider Projekte gegeben ist, ersuchte der Staatsrat die Stiftung, die notwendigen Schritte für eine rasche Verwirklichung eines dieser beiden Projekte zu unternehmen. Der Staat schlug der Stiftung in diesem Zusammenhang

auch vor, sie zu unterstützen, indem er eine Projektoberleitung ernennt, die unter anderem eine Planung erstellen soll, damit die Vorbereitungsarbeiten für den Neubau für die Rechtswissenschaftliche Fakultät wiederaufgenommen werden können.

5. *Die fehlende moderne bauliche Infrastruktur, insbesondere für die Rechtswissenschaftliche Fakultät, führt auch dazu, dass die Digitalisierung in der Lehre nur sehr eingeschränkt im Präsenzunterricht – wenn überhaupt – genutzt werden kann. Die Möglichkeit des Einsatzes solcher moderner Lehrmethoden und die umfassende Nutzung der Digitalisierung in der Lehre ist für die Entwicklung der Fakultät und der Universität zentral, soll den diesbezüglichen Herausforderungen Rechnung getragen werden. Wie stellt sich der Staatsrat zu dieser Frage?*

Der Einsatz von digitalen Mitteln im Unterricht kann verschiedene Formen annehmen und ist von mehreren Faktoren abhängig. So stellt die Universität den Dozierenden und Studierenden die Plattform Moodle zur Verfügung, die verschiedene Tools für das Kommunizieren und Interagieren, die Verwaltung von Inhalten sowie die Zusammenarbeit anbietet. Die Digitalisierung kann so unabhängig von baulichen Sachzwängen im Unterricht zum Einsatz kommen. Eine weitere Einsatzmöglichkeit, die Grossrätin Hänni anzusprechen scheint, besteht im Zugriff auf digitale Hilfsmittel und Inhalte während des Unterrichts. So wurden die Unterrichtssäle des Campus Pérolles 2 mit einem interaktiven Anzeigesystem (Uniboard) ausgerüstet, dank dem Informationen von verschiedenen Quellen angezeigt werden können und das die traditionellen Wandtafeln ersetzt. Dieses System wird schrittweise und in Abhängigkeit von den verfügbaren Mitteln an weiteren Standorten der Universität installiert – auch in gewissen Sälen der Universität Miséricorde. Und schliesslich besteht ein wichtiger Teil der Digitalisierung des Unterrichts im Zugang zu digitalen Inhalten, weshalb die Universität verschiedene Abonnemente in diesem Bereich abgeschlossen hat.

4. Juli 2019